

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberried für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 10.01.2022 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	Ergebnisrechnung	
1.1.	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.371.174 €
1.2.	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.365.614 €
1.3.	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	5.560 €
1.4.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6.	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7.	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	5.560 €
2.	Finanzrechnung	
2.1.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.226.134 €
2.2.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.880.804 €
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	345.330 €
2.4.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	98.100 €
2.5.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	439.225 €
2.6.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-341.125 €
2.7.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	4.205 €
2.8.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	77.700 €
2.10.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-77.700 €
2.11.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-73.495 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf **0 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen der künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belastet (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf **0 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **900.000 €**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **380 %**
 - b. für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **390 %**
der Steuermessbeträge.
2. für die **Gewerbsteuer** auf **360 %**
der Steuermessbeträge.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 12.01.2022 vorgelegt.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 08.02.2022 bis 17.02.2022 öffentlich im Rathaus Oberried, Klosterplatz 4, Vorraum zu Zimmer 7 zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Oberried, den 10.01.2022


Klaus Vosberg
Bürgermeister